

## Fachdienst Unterhalt/Forderungen

Wenn Sie Zahlungen an das Amt für Soziale Dienste zu leisten haben, ist der Fachdienst Unterhalt/Forderungen zuständig. Es kann um Sozialhilferückforderungen, Darlehenserrstattungen und Unterhalt gehen oder um Kostenbeiträge, die Sie leisten müssen, wenn Ihr Kind stationär untergebracht ist.

### Unsere Aufgaben

Der Fachdienst Unterhalt/Forderungen ist ein stadtzentraler Dienst, der für den gesamten Bereich Bremen und Bremen-Nord zuständig ist.

Wir sind für Sie da, wenn Sie Zahlungen an die Stadt Bremen aus folgenden Gründen leisten müssen:

- Sie leisten einen Beitrag zu den Kosten der Unterbringung Ihres Kindes in einer stationären Einrichtung
- Sie sind zur Rückzahlung eines Darlehens aus dem Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege verpflichtet
- Es besteht eine Rückforderung von Leistungen aus der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege gegen Sie
- Sie leisten Unterhalt gegenüber Angehörigen, die im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege sind

### Öffnungs- und Sprechzeiten

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin (siehe Kontakt).

Unsere Sachbearbeiter setzen sich dann gerne kurzfristig mit Ihnen zusammen, um Ihr Anliegen zu besprechen.

### ? auf die Merkliste

**Adresse:**

Wilhelm-Leuschner-Str. 27a  
Sozialzentrum Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe  
28329 Bremen

**Telefon:**

0421 361 19 500

**E-Mail-Adresse:**

[sozialzentrum-vahr@afsd.bremen.de](mailto:sozialzentrum-vahr@afsd.bremen.de)

**Internetadresse:**

[www.amtfuersozialedienste.bremen.de](http://www.amtfuersozialedienste.bremen.de)